

An alle
Kreditinstitute

6. Oktober 2014

Rundschreiben Nr. 59/2014

Veröffentlichung der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (im Folgenden: die „**Besonderen Bedingungen**“) werden zum 7. November 2014 in Kraft gesetzt.

Ab dem 7. Oktober 2014 können Sie die Besonderen Bedingungen in der gültigen Fassung auf unserer Internetseite unter „[www.bundesbank.de/Aufgaben/Geldpolitik/Offenmarktgeschäfte/Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte](http://www.bundesbank.de/Aufgaben/Geldpolitik/Offenmarktgeschäfte/Gezielte_l%C3%A4ngerfristige_Refinanzierungsgesch%C3%A4fte)“ aufrufen.

Die Besonderen Bedingungen dienen der Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Zentralbank vom 29. Juli 2014 über Maßnahmen im Zusammenhang mit gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (EZB/2014/34). Sie gelten rückwirkend auch gegenüber Geschäftspartnern, die bereits an dem im September 2014 erfolgten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft teilgenommen haben. Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Beschluss EZB/2014/34 sind mit ihrer Inkraftsetzung nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Bartholomae Glockmann



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

Deutsche Bundesbank, Zentrale, M 30/R 3

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: 069 9566-1800, Telefax: 069 9566-2718
info@bundesbank.de, www.bundesbank.de, SWIFT: MARK DE FF